Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Sechszehnter Jahrgang.
1902.

Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling.
1902.


P. A. N. Instytut Historii
Biblioteka

№ 1. 1902.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Die Verbrennung eines Geisteskranken zu Stettin im Jahre 1410 als Ketzer.

Die mit der Unwissenheit und dem barbarischen Aberglauben zusammenhängende grausame Behandlung der Geisteskranken im Mittelalter ist bekannt. Bezold sagt in seiner Geschichte der deutschen Reformation S. 96 darüber: „Neben dem wärmsten Interesse für Bettler, Krüppel, Aussätzige und gefallene Weiber begegnet uns eine erbarmungslose Härte gegen Geisteskranke; man glaubte schon viel gethan zu haben, wenn man sie irgendwie in festen Gewahrsam brachte, und unterwarf gelegentlich solche Unglücklichen der Peitsche, der Folter und dem Richtschwert". Einen tragischen Beweis dafür liefert folgender Bericht, der den Manuskripten der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde (Löpersche Sammlung Nr. 204) entnommen ist. Besonders interessant ist in diesem Falle, daß der offenbar Geisteskranke feierlich als Ketzer verbrannt wurde.

Nach dem angeführten Berichte behauptete ein Mann in Stettin, „Gottes Sohnn offenbahr" zu sein. Die Doktores und Magistri der heiligen Schrift hielten ihn Anfangs für

„soll“, fanden ihn jedoch bei näherer Untersuchung „vernunfftig genugk“. Sie vermochten ihn nicht von seiner Wahnidee abzubringen, auch nicht durch Androhung des Feuertodes; denn er behauptete, sie könnten ihn nicht brennen.

Es wurde nun zur Exekution eine „kuffe“ zurecht gemacht und der Unglückliche herbeigeholt. Auch Angesichts dieser Vorbereitungen blieb er bei seiner Behauptung. Er wurde deshalb in die Kufe gesteckt, und ringsherum wurde Feuer angezündet. Aber siehe da, so erzählt der Bericht, das Holz und die Kufe verbrannten, der Mann jedoch blieb unversehrt! Da wurde das Volk schon „mißtroßtig“, und die Meister der heiligen Schrift wurden „zagkhafftig“. Diese erklärten aber zur Beruhigung des Volkes, das Wunder wäre mit der schwarzen Kunst und des Teufels Hülfe zustande gebracht worden. Sie nahmen den Unglücklichen in Gewahrsam und begannen am nächsten Morgen ein neues Verfahren.

Um eine neue Kufe wurden zwölf Altäre errichtet. An ihnen fingen die Priester an Messe zu lesen, sobald der „Ketzer“ in die Kufe gesteckt war. Als sie bis zu „gleicher stilmeßen vnd vffheben des wahrenn Gottes Sohnns“ gekommen waren, da sprachen sie: „Das ist des wahrenn Gottes Sohn und Du nicht, alse war alß das ist, also mußtu brennen“. Da verbrannten das Holz, die Kufe und auch der „Ketzer“ zu Asche. Nur „ein beinn von seinen knochen“ war nicht mehr zu finden!

Der naive Erzähler dieser abergläubischen Geschichte preist zum Schlusse für diese Exekution, durch die das erregte Volk wieder beruhigt wurde, die Kraft Gottes und wünscht, daß alle Menschen dieses Wunder sehen könnten.

Es ist hier der zu Grunde liegende Thatbestand mit allen Feinheiten des Wunderglaubens ausgeschmückt und ausgemalt, wie die viel einfachere Erzählung eben dieser Ketzerverbrennung in der Magdeburger Schöppenchronik (Chroniken der deut. Städte VII S. 330) zeigt. Hier verbrennt der Unglückliche gleich bei der ersten feierlichen Exekution,

die „ein Meister der hilgen Schrift, der ok der Kettermester was“, nach dem Verhöre anstellen ließ. Die Geschichte spielt übrigens hier im Jahre 1411. Wo Worte des Ketzers oder der Exekutoren angeführt werden, berühren sich beide Berichte eng. Der in der Schöppenchronik enthaltene ist der einfachere und kommt deshalb gewiß der Wahrheit näher. Der erste Bericht ist eben mehr ein Zeugniß für die tendenziöse Ausschmückung des traurigen Vorganges durch ein Wunder.

Lic. Dr. K. Graebert.

Landschoß und Fräuleinsteuer zur Zeit Bogislaws X.

Von M. Wehrmann.

Als Bogislaw X. 1474 die Regierung antrat, fand er die Steuerverfassung des Landes im schlimmsten Zustande vor. „Der weitaus größte Theil der fürstlichen Einnahmen war an die Kirche, die Landsassen und Städte verschenkt“[1]) oder verpfändet. Er begann daher, sobald nur die ersten unruhigen Jahre dahin waren, energisch damit, die verlorenen Rechte und Einkünfte wiederzugewinnen und hielt mit großer Energie fest, was er nur bekommen konnte. Daß er dabei nicht vor Unrecht und Gewalt zurückscheute, zeigt z. B. sein Vorgehen gegen seine Mutter, die Herzogin Sophia.[2]) Doch bald erkannte er, daß alles dies nicht genügte, um die Bedürfnisse des Hofes und des Landes zu befriedigen. Zwar brachte die neu geregelte Verwaltung der fürstlichen Aemter, die unter strenger Aufsicht von Vögten geführt wurde, erheblich höhere Erträge als früher, aber diese Erhöhung der Einnahmen trat doch erst allmählich ein. Es mußte deshalb Bogislaw zur

---

[1]) M. Spahn, Verfassungs u. Wirthschaftsgesch. des Herzogthums Pommern von 1478—1625, S. 10.

[2]) Vgl. Balt. Stud. N. F. V, S. 133 ff.

Erhebung direkter Steuern schreiten und in Anlehnung an die alte Bedeverfassung die Steuerpflicht neu begründen. Die Bede war auch in Pommern eine öffentlich-rechtliche und landesherrliche Abgabe, die ursprünglich nach Bewilligung der Landstände für jeden Fall ausgeschrieben, allmählich zu einer regelmäßigen Landessteuer ward. Sie wurde vom Grund und Boden erhoben. Im Laufe der Zeit war die Bede von den Landesherren verliehen, verpfändet oder verkauft worden, so daß sie schließlich kaum etwas davon behielten.[1]) Auch die Städte brachten die Erhebung derselben durch Zahlung einer festen Summe an sich, die aber nur unregelmäßig geleistet wurde. Stettin zahlte 1450 eine Orbar, wie diese Abgabe genannt ward, von 350 Mark.[2]) 1478 dagegen quittirt Bogislaw nur über 100 Mark.[3])

Der Herzog suchte natürlich zunächst die verpfändete oder verschenkte Bede, wo er nur konnte, wieder einzulösen und zurückzugewinnen.[4]) Dazu aber bedurfte er erst recht Geld, und schon deshalb bemühte er sich, direkte Abgaben vom Grundbesitze durch Landschösse zu erlangen. Zur Erhebung derselben war die Zustimmung der Stände sowohl von Hinterpommern als auch vom Lande Stettin nöthig. Wann Bogislaw zuerst den Versuch machte, die Bewilligung eines Landschosses zu erlangen, ist ebenso unbekannt wie das Jahr, in dem ihm ein solcher zuerst thatsächlich zugestanden wurde. Vermuthlich

---

[1]) Vergl. O. Merklinghaus, Die Bedeverfassung der Mark Brandenburg. Forsch. zur Brandenb. und Preuß. Geschichte VIII, S. 86—95, und A. Brennecke, Die ordentlichen direkten Staatssteuern Meklenburgs im Mittelalter. Meklenb. Jahrbücher 65, S. 1 bis 122.

[2]) K. St.-A. Stettin: Dep. St. Stettin, Tit. XIII, sect. 3, ad Nr. 3. — Auch alle folgenden Citate von Urkunden und Akten beziehen sich auf das Königliche Staatsarchiv zu Stettin, wenn nichts anderes angegeben ist.

[3]) Original in der Bibliothek der Gesellsch. f. pomm. Geschichte.

[4]) Vgl. z. B. Klempin, Diplom. Beiträge, S. 547 ff.

aber bezieht sich auf die erste Erhebung, die nach dem Prenzlauer Frieden (1479) erfolgte, die Notiz aus dem Jahre 1481: „De pamerschen mannen und stede hebben m. g. h. togesecht up dit jar van der klenen hoven 8 schill. unde van der groten hoven 1 mark unde up dat andere jar ock so vele; de vorbranden hoven hebben dach (Frist) beth deme anderen jare und schalen denne up 2 jar geven, wo vorsteit. Die Stände des Landes Stettin scheinen nicht so bereit zu der Bewilligung gewesen zu sein, „sie hebben huten sundach na Michael (September 30) ene frist genamen aver 14 dage, nemlik des sondages na Dionisii (Oktober 14) to Ukermunde to wesende unde dar en fulkamene antworde sunder ruggesprake m. gn. heren togevende.[1]) Was damals beschlossen wurde, ist unbekannt, aber seit dieser Zeit ist der Landschoß fast regelmäßig nach Bewilligung der Stände erhoben. 1482 wurde auf einer Versammlung der Prälaten, Mannen und Städte des Stettiner Landes zu Ueckermünde wieder eine Steuer auf 2 Jahre (von der großen Hufe 1, von der kleinen ½ Gulden) bewilligt. Doch erschwerten die theueren Zeiten und Kriegsbeschwerden die Einziehung, so daß die Abgabe erst 1484 zur Erhebung kam.[2])

Eine von alter Zeit gebräuchliche, aber auch seit vielen Jahren nicht mehr geleistete Steuer wurde 1485 dem Herzoge vom ganzen Lande bewilligt, die sogenannte „Fräuleinsteuer“, die zur Aussteuer von Prinzessinnen gewöhnlich gezahlt wurde. Es vermählten sich 1484 und 1486 die beiden Schwestern Bogislaws Margaretha und Katharina mit den Herzogen Balthasar von Meklenburg und Heinrich von Braunschweig. Man setzte fest, das auf dem Lande von der Häger- und Landhufe ½ Gulden, vom Kathen 8 Schillinge, von der Mühle und vom Kruge ½ Gulden gezahlt werden sollten.[3])

---

[1]) St. Arch. P. I, Tit 100, Nr. 1, Fol. 43v.

[2]) Dep. St. Stettin: Tit. IV, sect. 2, Nr. 1.

[3]) Die Hägerhufe (= 60 Morgen) = 2 Landhufen = 4 Hakenhufen.

In den Städten erhob man vom Hause 1 Gulden, von der Bude 1/2 Gulden, vom Keller, dar lude wanden, 1 Ort, Es kamen im ganzen 18 640 Gulden ein. Dazu wird bemerkt, daß der Ertrag höher gewesen wäre, wenn das Land sich schon von dem brandenburgischen Kriege erholt hätte. Auch stieß die Beitreibung der Steuer auf nicht geringen Widerstand.[1]) So ward Weihnachten 1485 zu Barth von fürstlichen Räthen und Abgesandten der Städte über diese Abgabe berathen und beschlossen, daß der Herzog de jenen, de ene nicht utrichtet hebben und de sine gnaden dar unhorsam an werden, panden schol.[2])

In den nächsten Jahren ist von einem Landschosse nichts überliefert, dagegen liegen von 1490 an in nur bisweilen unterbrochener Folge die herzoglichen Quittungen über die Zahlung der Orbare seitens Stettin vor.[3]) Die Stadt entrichtete jährlich 1250 Mark oder 416—417 Gulden, bald am Ende des Jahres, für den der Betrag fällig war, bald am Anfange des nächsten. Daß bisweilen es erst einer Mahnung seitens der fürstlichen Regierung bedurfte, ist erklärlich. Für die anderen Städte fehlt es bisher an Nachrichten über die Höhe der gezahlten Orbare. Die Stralsunder löste Bogislaw X. am 5. Oktober 1486 für 1000 Mark von der Universität und dem Domkapitel zu Greifswald wieder ein, „dat wy de wedder to unser camere alle jar heven und boren scholen."[4]) Ueckermünde zahlte jährlich 50 Mark, erhielt aber 1496 Erlaß gegen Abtreten des Dorfes Liepgarten.[5]) Von der Pyritzer Orbare verpfändete der Herzog 1522 die Summe von 18 Gulden.[6])

---

[1]) Klempin, Diplomat. Beiträge, S. 480.

[2]) St. Arch. P. I., Tit. 100, Nr. 1, Fol. 69 v.

[3]) Dep. St. Stettin, Tit. XIII, sect. 3 b, Nr. 3.

[4]) Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald II, S. 113 ff.

[5]) Ducalia d. d. 1496 Dec. 12.

[6]) Wolg. Arch., Tit. 32, Nr. 14 a, Nr. 5.

Am 24. Juni 1492 ward von den Ständen zu Stettin ein neuer Landschoß auf zwei Jahre bewilligt. Die Städte hatten danach von jedem Hause jährlich 1/2 Gulden, von der Bude 1 Ort, vom Keller 1/2 Ort zu zahlen. In einem Erlasse vom 21. Oktober fordert Bogislaw von der Stadt Stettin, daß diese Abgabe bis Martini an die Kammer entrichtet werde.[1] Auf diesen Schoß bezieht sich wohl die Angabe, daß 1493 ein solcher vom Herzoge erfordert sei.[2])

Auf dem Reichstage zu Worms (1495) wurde bekanntlich die Erhebung eines gemeinen Pfennigs beschlossen.[3]) Am 2. September beauftragte Maximilian den Kurfürsten von Brandenburg, dem Herzoge von Pommern diesen Beschluß mitzutheilen und von ihm die Steuer einzuziehen.[4]) Es wurde der Herzog veranschlagt auf 3126 Gulden 40 Kr.[5]) Ueber die Erhebung dieses gemeinen Pfennigs, die für 4 Jahre vorgenommen ward, ist ein ausführliches Register vorhanden, das bereits von Klempin (Diplomat. Beiträge S. 536 ff.) veröffentlicht ist. Da jährlich 3642 Gulden einkamen, war für das Land ein kleiner Ueberschuß vorhanden. Es war diese Abgabe eine Einkommen- und Kopfsteuer. Sie wurde durch die Geistlichen eingesammelt.

Im Jahre 1496 wurde eine außerordentliche Abgabe gefordert und am 25. Juli bewilligt „zu keiser Maximilianus kronunge, darzu hertzog Bugslaff mit 300 pferden bis Rome zu reiten erfordert, eine halbe pacht von allen gutern der lande, geistlich eder weltlich, an pfennigen, korn und sust. Das drömt weizen, roggen und gersten auf 1 gulden angeschlagen, das drömt haber auf 1/2 gulden angeschlagen. Was nun hirzu ein ider stant gegeben, des ist Hinrici

---

[1]) Dep. St. Stettin: Tit. IV sect. 2, Nr. 1.

[2]) Stett. Arch., P. I, Tit. 12, Nr. 5, Fol. 33.

[3]) Vgl. E. Gothein, Der gemeine Pfennig auf dem Reichstage zu Worms. Breslau 1877.

[4]) Geh. St.-A. Berlin: Rep. 30, 1a, Fol. 134.

[5]) N. u. vollständ. Sammlung der Reichsabschiede, II, S. 21.

Levins damals lantrentmeister register vorhanden, und ide stadt hat dasmal sich mit s. g. vertragen und ein genants gegeben, aber von den lantgudern haben sie gegeben wie die von adel. Die Stadt Stettin zahlte zu diesem Zwecke am 13. Oktober 1496 1400 Gulden, das Caminer Domkapitel 667 Mark und 4 Schillinge. Dazu bewilligten ihm der Bischof und die Stiftsstände ene gutlike irkantnisse von 2000 Gulden.[1]) Von der Universität Greifswald wollte Bogislaw die Hälfte der Einkünfte einziehen, begnügte sich aber dann auf wiederholte dringende Vorstellungen mit einer Zahlung von 30 Gulden.[2])

Eine neue Steuer wurde 1499 dem Herzoge wieder auf 2 Jahre bewilligt, jährlich von der großen Hufe ½ Gulden, von der kleinen 1 Ort, von der Hakenhufe 9½, vom Kathen 6 Schillinge, vom Kruge, Mühle und Schmiede ½ Gulden. In den Städten ward von jedem Hause ½ Gulden gezahlt. Worzu aber diese steur gegeben, ist nit angezegt.[3]) Hierbei zahlte das Caminer Domkapitel 209½ Mark und Stettin 404 Gulden.[4])

Mehrere Jahre hindurch wurde ein Landschoß, wie es scheint, nicht erhoben, da wohl die Einkünfte der herzoglichen Aemter erheblich höher geworden waren, so daß Bogislaw nicht auf den guten Willen der Stände angewiesen war. 1507 aber am 21. Dezember bewilligten Prälaten, Herrn, Mannen und Städte tom Romtage romischer konig. maiestat, to erlangen de keiserlike crone, in maten und wo dat uppen negest geholdenen rikesdaghe tho Costenitze dorch de romische koniglike maiestat, chorforsten, forsten und ander stende des rikes beslaten, dem Herzoge für den nächsten

---

[1]) v. Bohlens Nachlaß, Mskr. 44, Fol. 80 und Mskr. 15 h. Dep. St. Colberg 1496, Dec. 7.

[2]) Kosegarten, a. a. O., I, S. 140.

[3]) St. Arch., P. I., Tit. 12, Nr. 5, Fol. 34.

[4]) von Bohlens Nachlaß, Mskr. 4. — Dep. St. Stettin: Tit. XIII, sect. 3 b, Nr. 3.

Herbst eine Abgabe. Von jeder Hufe soll 1/4 Gulden, in den Städten von jedem Hause 1 Gulden, von der Bude 1/2 und vom Keller 1/4 Gulden gezahlt werden.[1]) Hier wird also von den Ständen eine Reichssteuer bewilligt,[2]) während bei der Erhebung des gemeinen Pfennigs von einer Mitwirkung derselben keine Rede ist.

Ein Landschoß wird wieder 1512 erhoben und zwar zur Ausstattung des Herzogs Georg, des ältesten Sohnes Bogislaws, der sich 1513 mit Amalia von der Pfalz vermählte. Es sind diesmal in den Städten vom Hause 1 Mark, von der Bude 8 und vom Keller 4 Schillinge, auf dem Lande von jeder Hufe 8 und vom Kathen 4 Schillinge zu zahlen.[3]) Eine andere Steuer scheint im Anfange des Jahres 1513 zu Treptow a. R. bewilligt zu sein. Das Domkapitel zahlt danach im Februar 52 Gulden, 2 Mark Sund. und 3 Schillinge.[4])

Eine Fräuleinsteuer zur Ausrichtung der Prinzessin Anna wurde 1515 erhoben und zwar nach ausdrücklicher Bewilligung der Stände. Die Bemerkung Spahns, daß diese Steuerart von der Zustimmung der Landtage unabhängig war, scheint nicht richtig zu sein. Es wird ebenso wie beim Landschosse immer nachdrücklich die Bewilligung der Stände hervorgehoben, und sie bezog sich wohl nicht nur auf die Festsetzung der Höhe. So heißt es auch in einem von Erasmus Husen verfaßten Bericht über die Landschösse: Anno dom. 1515 hat die lantschaft hertzog Bugslaff gewilget und entrichtet zu aussteuerunge s. g. tochter freulein Annen, so hertzog Jurgen in Schlesien bekomen, ein steure auf 2 jar zuentrichten. Die Städte geben vom Hause 1 Gulden, von der Bude 1/2 Gulden, vom Keller 12 Schillinge, 9 Pfennige. Dazu kommen noch einige Schillinge Aufgeld. Auf dem Lande sind von der Hägerhufe 2 Gulden, von der Landhufe 1, von der

---

1) von Bohlens Nachlaß, Mskr. 12, Fol. 252.
2) Vgl. Spahn, a. a. O., S. 11.
3) St. Arch., P. I., Tit. 12, Nr. 5, Fol. 35.
4) von Bohlens Nachlaß, Mskr, 15h.

Hakenhufe, Mühle, Krug und Schmiede 1/2 Gulden und vom Kathen 12 Schillinge für 2 Jahre zu entrichten.[1]) Das Domkapitel zahlte für 1516 einen Schoß von 291 Mark und 10 Schillingen.[2])

Für die Reichssteuer bewilligten 1517 die Stände vom Hause 1 Gulden, von der Bude 1 Ort, vom Keller 1/2 Ort, von der Hägerhufe 1 Mark, der Landhufe 8, der Hakenhufe 4, vom Kruge, Mühle und Schmiede 8 und vom Kathen 2 Schillinge.[3]) Am 23. September gab der Adel im Lande Belgard das Versprechen, diese fällige Steuer am 25. November zu zahlen.[4])

Zum dritten Male wurde 1518 dem Herzoge Bogislaw eine Fräuleinsteuer von den Ständen zur Ausrichtung seiner Tochter Sophia bewilligt, die 1518 den Herzog Friedrich zu Schleswig heirathete. Wieder sollten die Städte zweimal vom Hause 1/2 Gulden, von der Bude 1 Ort und vom Keller 6 Schillinge zahlen. Die Hägerhufe wird für 2 Jahre mit 2, die Landhufe mit 1, die Hakenhufe mit 1/2 Gulden, der Kathen, Mühle, Krug und Schmiede mit 1 Ort besteuert.[5]) Das Caminer Domkapitel zahlte diesmal 47 1/2 Gulden, 11 Schillinge, 7 Pfennige.[6])

Schließlich erhob Bogislaw noch einmal 1523 „aus ursachen, das s. f. g. derselben lant und leuten zu ehren und besten merklige geltspildunge zu keys. Mt. und in andere orter gethan“ mit Zustimmung der Stände eine Abgabe in der Höhe der Fräuleinsteuer.[7]) Dies sind die Nachrichten über die Schösse zur Zeit Bogislaws. Leider fehlen

---

[1]) Stett. Arch., P. I, Tit. 12, Nr. 5, Fol. 36. — Dep. Stadt Stettin, Tit 4, sect. 2, Nr. 1.

[2]) v. Bohlens Nachlaß, Mskr. 5, Fol. 94.

[3]) Stett. Arch., P. I, Tit. 12, Nr. 5, Fol. 36.

[4]) v. Bohlens Nachlaß, Mskr. 12, Fol. 327.

[5]) Dep. Stadt Stettin, Tit. IV, sect. 2, Nr. 1.

[6]) v. Bohlens Nachlaß, Nr. 5, Fol. 92.

[7]) Stett. Arch., P. I, Tit. 12, Nr. 5, Fol. 36.

Angaben über die Art der Veranschlagung und Erhebung der Steuer im Einzelnen. Eingezogen wurde das Geld in den Städten vom Rathe, der das gesammelte Geld mit den Registern an die herzogliche Kanzlei zu senden hatte, in den fürstlichen Aemtern und auf dem Lande von den Rentmeistern. Zu diesen Aemtern bestellte der Herzog fast stets Geistliche, welche die Anwartschaft auf eine erledigte Präbende oder Kirche erhielten. In den einzelnen Dörfern scheinen die Geistlichen die Abgaben eingesammelt zu haben gegen einen gewissen Antheil an der Summe. Natürlich wurden ausführliche Register geführt, von denen leider keins erhalten ist. Die Rentmeister lieferten das Geld an die herzogliche Kammer ab, in welcher der Landrentmeister die Summen empfing und die Register prüfte. Als solche werden genannt 1496 Heinrich Lewin, 1508 Hippolyt Steinwehr, 1509—1520 Nikolaus Brun, 1523 Michel von Klempzen.

Bei der Fräuleinsteuer wurde die Erhebung, wie es scheint, von Deputirten der Stände übernommen und beaufsichtigt. So wird z. B. berichtet, daß 1515 der Graf von Naugard, Christian von Borke, Melchior von Wedel, Joachim von Flemming und Ewald von der Osten ihre Register eingereicht hätten.

Bericht über die Versammlungen.

Dritte Versammlung am 13. Dezember 1901.

1. Herr Professor Dr. Frommhold aus Greifswald: Ein Kapitel aus der Geschichte der Universität Greifswald.

Es handelte sich dabei um die während der Jahre 1628—1705 wiederholt geplante Verlegung der Universität von Greifswald nach Stettin. Dieser Plan tauchte zuerst im Jahre 1628 auf, als die das Land besetzt haltenden

Kaiserlichen von den Mitgliedern des Greifswalder Consistoriums verlangten, daß sie künftig in dem allgemeinen Kirchengebete nicht mehr um Befreiung vom Papstthum bitten sollten. Die Professoren der Universität, welche durch besondere Salvegardien von den Kriegslasten befreit waren, wandten sich an den Herzog Bogislaw XIV. und baten um Versetzung an einen sicheren Ort. Bogislaw schrieb an den kaiserlichen Oberbefehlshaber und scheint eine Zurücknahme des strengen Befehls erwirkt zu haben. Bald darauf verschwand die Gefahr gänzlich, als Gustav Adolf in Pommern erschien und die Greifswalder Universität in seinen besonderen Schutz nahm. Nachdem im Jahre 1648 Pommern westlich der Oder an die Krone Schweden gefallen war, erwirkte der Prof. Pommeresche eine Verfügung der Königin Marie Eleonore vom 25. Mai 1661, wonach die Universität revidirt und die gänzlich darnieder liegenden Finanzverhältnisse derselben aufgebessert werden sollten. In den hierüber abgefaßter Revisionsbescheiden taucht der Plan der Verlegung der Universität nach Stettin von neuem auf. Doch lauten die Bescheide nicht alle gleich: Der eine sprach sich für eine Vereinigung der Universität mit dem Pädagogium in Stettin aus, ein zweiter wollte die Universität ganz aufgehoben wissen, u. s. w. Der Prof. Mevius hatte rechtliche Bedenken gegen die Verlegung der Universität aus Greifswald. Schließlich wurde der alte Zustand beibehalten, aber die Finanzverhältnisse wurden nicht besser, denn das Amt Eldena war außer stande, den Professoren ihre Jahresgehälter von je 200 Thalern zu zahlen. Deshalb schwand die Frage wegen Verlegung der Universität auch niemals völlig von der Tagesordnung, und als im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts die hinterpommerschen Landstände bei der preußischen Regierung wegen Errichtung einer Universität in Stargard petitionirten, suchten die Greifswalder Professoren der Verwirklichung dieses Projekts durch Verlegung der Universität nach Stettin vorzubeugen. Der Vorkämpfer in dieser Frage war der bekannte Professor der Theologie und

vorpommersche General-Superintendent Johann Friedrich Meyer, ein hitziger und hartnäckiger Mann, der im Jahre 1705 den Plan der hinterpommerschen Stände zu durchkreuzen suchte. In einem gegen Meyer verfaßten Gegenentwurf wurde angezweifelt, daß die Errichtung einer Universität in Stargard überhaupt ernstlich beabsichtigt sei. Und dieser Entwurf behielt Recht. Als Stettin dann im Frieden von Stockholm an Preußen gefallen war, während Greifswald noch für fast 100 Jahre unter schwedischer Herrschaft blieb, konnte von einer Verlegung der Universität von Greifswald nach Stettin nicht mehr die Rede sein; doch ist die Frage noch einmal im Jahre 1810 — wenn auch nur vorübergehend — berührt worden.

2. Herr Archivassistent Dr. Heinemann: Von den ältesten Stettiner Zeitungen.

Eine ausführliche Abhandlung über diesen Gegenstand ist in dem 5. Bande der Baltischen Studien N. F. enthalten.

Notizen.

Von der Sammlung der Acta Borussica ist der 2. Band der Getreidehandelspolitik erschienen. (Berlin, W. Parey 1901.) In demselben ist behandelt die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preußens bis 1740. Die Darstellung und die statistischen Beilagen stammen von W. Naudé, die Akten sind von G. Schmoller und W. Naudé bearbeitet. In vier Büchern ist die Getreidehandelspolitik vom Mittelalter an bis zum Ausgange der Regierung Friedrich Wilhelms I. behandelt. Wir erhalten dabei auch außerordentlich wichtiges und interessantes Material zur Handelsgeschichte Pommerns, namentlich Stettins und Kolbergs, sowie zur Wirthschaftsgeschichte des Landes. Die Bemühungen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm und des Königs Friedrich Wilhelm I. um die Hebung Pommerns erscheinen in hellem Lichte. In Bezug auf die S. 610—614 abgedruckte Tabelle der Getreidepreise zu Stettin in den Jahren 1600—1740 mag darauf hin-

gewiesen werden, daß die Zusammenstellung sich auch in den Beiträgen zu der ausführlichen Beschreibung Pommerns von L. W. Brüggemann (Stettin 1800) Bd. I, S. 440—444 findet. Für die Jahre 1600—1726 liegt beiden Tabellen dieselbe Quelle zu Grunde, für die Jahre 1727 giebt aber Brüggemann andere Sätze als Naudé.

Es ist erschienen: G. Bärsch, Ferdinand von Schills Zug und Tod im Jahre 1809. Zur Erinnerung an den Helden und die Kampfgenossen. Mit Schills Bildniß (in Stahlstich), einer Karte und 4 Plänen. (Neue Ausgabe). Berlin, Vossische Buchhandlung 1901. (VII, 343 S.) 8°.

Besprechungen der Bugenhagen-Ausgabe Heinemanns finden sich in den Göttingischen gelehrten Anzeigen (Jahrgang 1901. S. 826—832 von M. Perlbach) und in der Historischen Zeitschrift (N. F. 52, S. 121 f. von M. Wehrmann). Böhmers Geschichte der Stadt Rügenwalde ist angezeigt in der Historischen Vierteljahrschrift (IV. Jahrgang. S. 574 f. von E. Lange) und in der Histor. Zeitschrift (N. F. 52, S. 122 f. von M. Wehrmann).

In der altpreußischen Monatsschrift (XXXVIII, S. 499 f.) bespricht M. Perlbach die Abhandlung H. Klajes über Krockows Einfall in Hinterpommern.

Im 66. Jahrgange der Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde giebt H. Grotefend in einem kleinen Aufsatze über die Grenzen des Bisthums Kammin die im 43. Bande der Balt. Studien von Wiesener veröffentlichte Beschreibung der Diöcesangrenzen von Schwerin und Camin wieder, indem er die Beweisstellen erheblich vermehrt. Wesentlich Neues ist dabei nicht gewonnen.

In demselben Bande giebt O. Grotefend eine klare und übersichtliche Darstellung über Wallensteins Regierung in Meklenburg und die Wiedereroberung des Landes durch die Herzöge. Die Arbeit bietet auch für Pommern manches Interessante.

Im 38. Hefte der Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins werden von E. Friedländer Berliner geschriebene Zeitungen aus den Jahren 1713—1717 und 1735 herausgegeben (Berlin 1902). Es handelt sich um eine fast vollständige Reihe von Korrespondenzen, die in den Jahren 1713—1717

aus Berlin an den Fürsten Georg Albrecht von Ostfriesland gesandt wurden. Dazu kommen noch einige aus dem Jahre 1735. Die Berichterstatter waren Zacharias Grübel (1713) und Franz Hermann Ortgies (seit 1714). Sind solche Korrespondenzen auch nicht als eigentliche Geschichtsquellen zu betrachten, so sind sie in mancherlei Beziehungen doch wichtig und interessant, namentlich auch in einer solchen Zeit, wie sie die ersten Jahre der Regierung eines durchaus eigenartigen Fürsten darstellen. Für Pommern bringen die Zeitungen viel, da sie wenn auch nicht gerade sehr viel neue, so doch manche nicht unwichtige Nachricht über die Besetzung Stettins und den pommerschen Feldzug (1715) enthalten. Deshalb mag hier besonders hierauf aufmerksam gemacht werden.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. Wochenblatt für Papierfabrikation. 32. Jahrgang, Nr. 35. 46. 47. 49. (enthalten Nachrichten zur Geschichte der Papiermacherkunst in Pommern). Geschenk des Professors E. Kirchner in Chemnitz.
2. Eine größere Zahl von Werken zur pommerschen Geschichte und Zeitungsausschnitten. Aus dem Nachlasse des Professors Dr. Blasendorff, geschenkt von Frau Professor Blasendorff in Stettin.

Mittheilungen.

Rektor und Senat der Universität Greifswald machen folgende Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung bekannt: 1. Ernst Moritz Arndt in den Jahren 1806—1815. Es wird gewünscht nähere Aufklärung der äußeren Lebensumstände des Mannes, insbesondere seiner Beziehungen zu bestimmten politischen Kreisen, z. B. während seines Berliner Aufenthalts 1810, sowie seiner patriotischen Schriftstellerei nach Plan und Wirkung während der französischen Herrschaft in Deutschland. Vorausgesetzt wird Aufspürung und Verwerthung neuer Materialien. 2. Eine kritische Ausgabe der deutschen Pomerania im Anschluß an die Edition der Pommerschen Chroniken Kantzow's von G. Gaebel. (Stettin 1897/98.) 3. Entwicklung der Landwirthschaft in Pommern nach der Bauernbefreiung. Es sind die wirthschaftlichen Folgen der verschiedenen Maaßregeln der Bauernbefreiung von 1811 bis 1857, insbesondere der veränderten Grundbesitzvertheilung, für die landwirthschaftliche Produktion, Verschuldung, Arbeiterfrage ꝛc. in der

Provinz Pommern an einer genügenden Anzahl einzelner Güter und Bauernhöfe eingehend zu untersuchen und dabei namentlich die Wirkungen für die bäuerlichen Wirthschaften einer- und die großen Güter andererseits auseinanderzuhalten. Die vorhergegangene Entwicklung auf den Domänen soll wenigstens einleitungsweise behandelt und die ganze Untersuchung zeitlich so weit ausgedehnt werden, daß auch die Wirkungen der letzten Maaßregeln von 1850—1857 erkenntlich werden, also ungefähr bis zum Ende der sechziger Jahre, bis zum Beginn der modernen Agrarkrisis. Die Lehren, welche sich für letztere etwa aus der betrachteten Entwicklung ergeben, würden dann den naturgemäßen Schluß bilden.

Die Einsendung der Bewerbungsschriften muß spätestens bis zum 1. März 1906 an uns geschehen. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. Oktober 1906. Als Preis für jede der drei Aufgaben sind 1800 M. festgesetzt.

Die Bibliothek ist am Dienstag und Freitag von 12—1 Uhr geöffnet.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabende des Monats im Bibliotheks-Zimmer des Vereinshauses statt.

Vierte Versammlung am Sonnabend, dem 18. Januar 1902, 8 Uhr:

Herr Gymnasialdirektor Dr. Lehmann: Die wichtigsten Ergebnisse der geologischen Erforschung Pommerns.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.